



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2007



Die militärischen Fechtwaffen der preussischen Offiziere um 1900.

Der Gebrauchswert von Offizier-Seitengewehren nahm im Laufe der Geschichte analog zu ihrem militärischen Nutzen ab. Die Offizierwaffen der Kaiserzeit - vielfach zierlich und somit mehr einem gefälligen Äußeren unterworfen - waren nur noch in den seltensten Fällen als "Kampagnewaffen" geeignet. Im Zeitalter von Mehrladern und Maschinengewehren waren Blankwaffen ohnehin ein Anachronismus, zum Selbstverständnis der europäischen (!) Offiziere gehörten sie aber allemal.



Militärturnanstalt Berlin 1893. Zur Anstalt kommandierte Offiziere mit Stoß- und Hiebrappier sowie dem Fechtgewehr¹

Zur kriegsmäßigen Bewaffnung der Offiziere zählen zusätzlich auch die Faustfeuerwaffen. Geführt wurden sowohl die auf eigene Kosten über das Kriegsdepartement bezogenen speziell-

¹ Militärturnanstalt Berlin 1893. Zur Anstalt kommandierte Offiziere beim Fechten mit Stoß- und Hiebrappier sowie Fechtgewehr. (Archiv Peter Wacker).

len Offizier-Modelle, wie auch Mannschaftswaffen. Als weiterführende Literatur wird hierzu speziell auf Reckendorf² verwiesen.

Selbst mit einer Schußwaffe war der Offizier, spätestens nach dem Verbrauch der Munition, im Nahkampf wieder auf die blanke Waffe angewiesen. Dies führte zwangsläufig zu hohen Verlusten, da die Länge eines feindlichen Gewehrs mit aufgepflanztem Bajonett erheblich größer war als die des eigenen Degens oder Säbels! Als Abhilfe wurde weiterhin auf den zweckmäßigen Gebrauch der blanken Waffe Wert gelegt. Diese Ausbildung der Offiziere war in ihrer technisch verfeinerten Form auch nicht vergleichbar mit den Fechtübungen der berittenen Truppen.



Fechtunterricht der Kadetten in Groß-Lichterfelde³

Vermittelt wurde das dazu notwendige Fachwissen nicht von zivilen Fechtmeistern, sondern von extra dazu ausgebildeten Offizieren, welche zu einem fünfmonatigen Lehrkursus an die Militärturnanstalt zu Berlin abkommandiert wurden. Ausgebildet wurde in den Bereichen Turnen, Bajonett-, Hieb,- und Stoßfechten und Radfahren sowie Militär-Gesundheitspflege. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus körperlich dazu geeigneten preussischen, sächsischen und württembergischen Offizieren aller Waffengattungen^{4,5}.

Offizielle preussische Fechtwaffen sind sowohl in der Literatur als auch als Realstück nur vereinzelt anzutreffen. Erste Ansätze bei der Quellenlage sichert Maier, welcher im Standardwerk der preussischen Blankwaffen⁶ diese Modelle sogar in Verbindung mit dem Musterbuch der Solinger Firma "P.W. Knecht Söhne"⁷ und zusätzlich die beiden Vorschriften von 1884 erwähnt!

Er wertet aber seine dort für 1884 gewonnenen Erkenntnisse nicht aus, so daß in Folge bei der

² Hans Reckendorf, Die Militär-Faustfeuerwaffen des Königreiches Preussen und des Deutschen Reiches, Eigenverlag, Dortmund-Schönau 1978.

³ (o.V.) Ernstes und Heiteres aus dem Kadettenleben zu Groß-Lichterfelde, Oldenburg (o.J.)

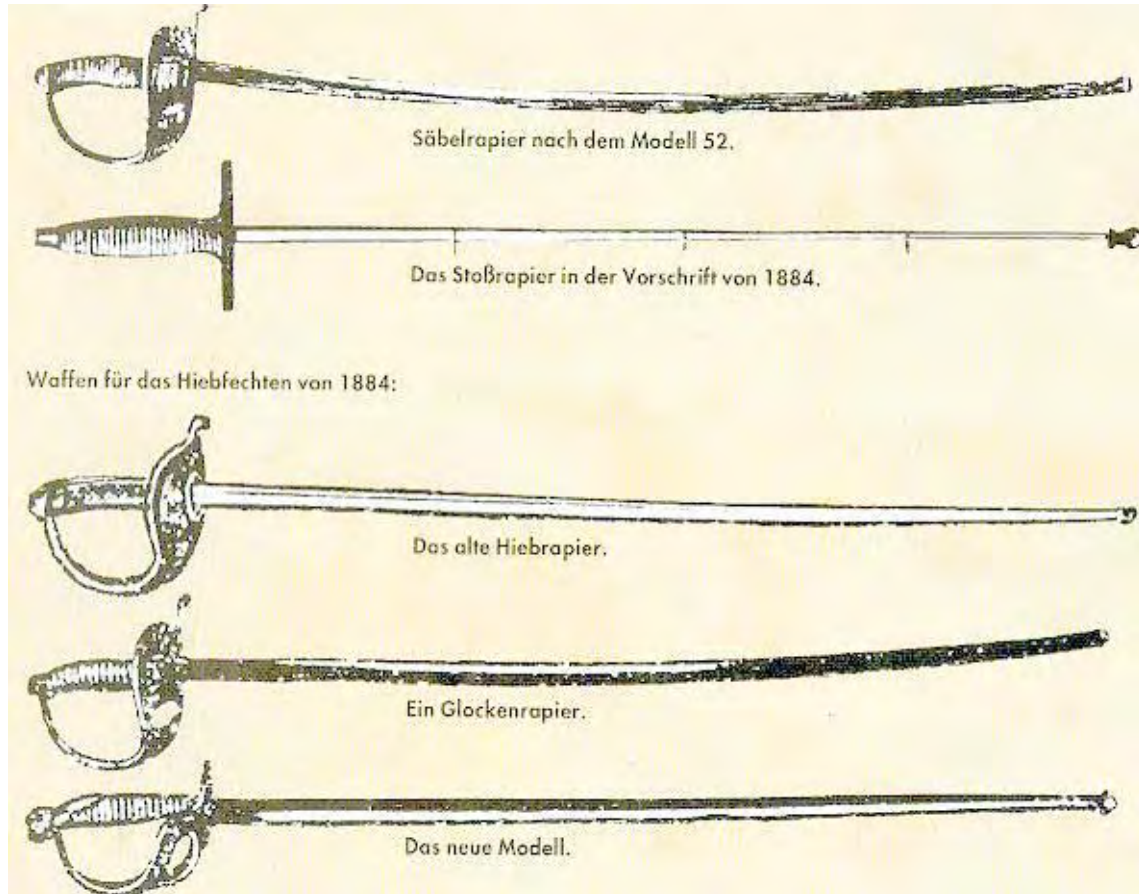
⁴ C. v. Zepelin [Hg], Die Heere und Flotten der Gegenwart, Deutschland, 2. Ausgabe Berlin o.J. [1899/1900].

⁵ Josef Kürschner [u.a.], Armee und Marine, Ein Ratgeber für alle Wehrpflichtigen, Braunschweig o.J. [1902/03].

⁶ Gerd Maier, Preussische Blankwaffen VI, Seite 957-962, Eigenverlag, Biberach a.d. Riss 1980

⁷ Unter der Firmenbezeichnung "Peter Wilhelm Knecht Söhne" formiert der Solinger Kaufmann Peter Knecht. Die zeitliche Zuordnung erfolgte nach einer auf dem Originalkatalog abgebildeten Preismedaille der Firma Peter Knecht aus dem Jahre 1822!

Zuordnung des "Degenrapiers" ⁸ einige rhetorische Kapriolen entstehen. Zusätzlich beschäftigt sich Hilbert ⁹ mit dem Thema und verwendet dazu die - auch im Katalog "Deutscher Offizier-Verein" ¹⁰ angebotenen - früheren Modelle der Fechtwaffen in Verbindung mit teilweise zivilen Formen. Bezüglich der Turn- und Fechtausbildung in der preussischen Armee und den dabei benutzten Waffen und Schutzausrüstungen sei auf eine Veröffentlichung von Schiers im "Boten" des WGM ¹¹ verwiesen.



Doch wenden wir uns nun dem Gegenstand dieser Betrachtung - der blanken Waffe - zu. Die für den hier behandelten Zeitraum, also um die Jahrhundertwende, gültige preussische Vorschrift besteht zuerst aus zwei, 1883 erschienen Druckwerken:

"Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anliegende "Vorschrift für das Stoßfechten / Vorschrift für das Hiebfechten" ¹². Gleichzeitig ermächtige ich das Kriegs-Ministerium, etwa nothwendig werdende Erläuterungen zu ertheilen, sowie erforderlichen Falles Aenderungen, insoweit sie nicht prinzipieller Art sind, eintreten zu lassen.

Berlin, den 27. Dezember 1883.

(gez.) Wilhelm."

Der für diese Fechtübungen in Frage kommende Personenkreis ergibt sich jeweils aus dem §1:

"Das Stoßfechten bietet ein Mittel, den Degen als Stoßwaffe zu benutzen und ist von den ..."

⁸ Gerd Maier, s.o., Band VII, Seiten 1072-1073.

⁹ Klaus Hilbert, Karl Lehmann und Lothar Richmann, Degen Pallasche Säbel Faschinenmesser, Griffwaffen aus dem Bestand des Armeemuseums der DDR, 1 Auflage, Dresden 1989.

¹⁰ Deutscher Offizier-Verein - Armeemarinehaus, Katalog und Preisliste Nr. 27 vom April 1913, (gekürzter) Nachdruck im Eigenverlag Jan K. Kube, München 1979.

¹¹ Ulrich Schiers, Das Turnen in der "Alten Armee", Der Bote aus dem Wehrgeschichtlichen Museum (WGM), Heft 18, Rastatt 1986. Interessant hierbei die Abbildung auf der Seite 16, welche u.a. auch das "Säbelrapier" nach dem Modell 52 zeigt.

¹² Die beiden Einführungsbefehle sind - bis auf den Namen der betreffenden Vorschrift - völlig gleich. Gedruckt wurden beide 1884 bei Mittler & Sohn in Berlin.

bzw.

"Das Hiebfechten bezweckt eine leichte und geschickte Führung verschiedener Hieb Waffen und ist von den Offizieren, den Schülern militärischer Bildungsanstalten bzw. den Unteroffizieren und älteren Mannschaften der Kavallerie zu üben.*)

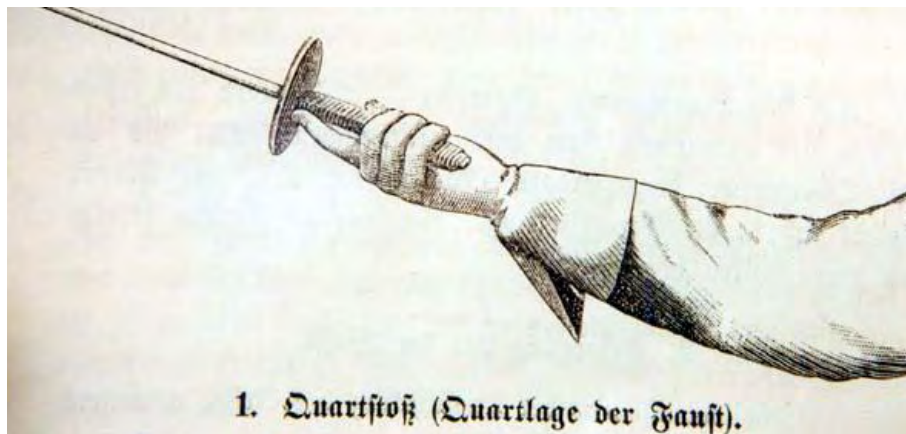
Die Grenze der Uebungsformen für die beiden Letztbezeichneten Kategorien in den verschiedenen Dienstperioden regeln die für die Ausbildung verantwortlichen Vorgesetzten.

*) Durch den Betrieb dieser Vorschrift bleiben die Festsetzungen der Instruktion für die Waffenübungen der Kavallerie unberührt."

Das Übungsfechten wurde demzufolge also von Offizieren, Kadetten und vermutlich auch von den mit dem Offizierseitengewehr bewaffneten Portepéeunteroffizieren durchgeführt. Die Ausbildung der Unteroffiziere ohne Portepée und der Mannschaften dürfte über einzelne Ansätze¹³ nicht hinaus gekommen sein.

Die heutige Bedeutung dieser Vorschriften für den an den blanken Waffen Interessierten wird vor allem durch die darin enthaltenen Abbildungen und Beschreibungen begründet, welche dem Leser nicht vorenthalten werden sollen:

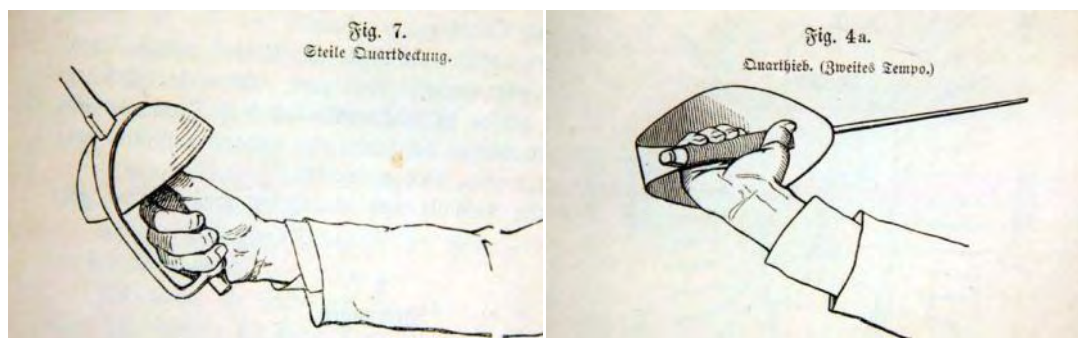
Das "Stoßrappier".



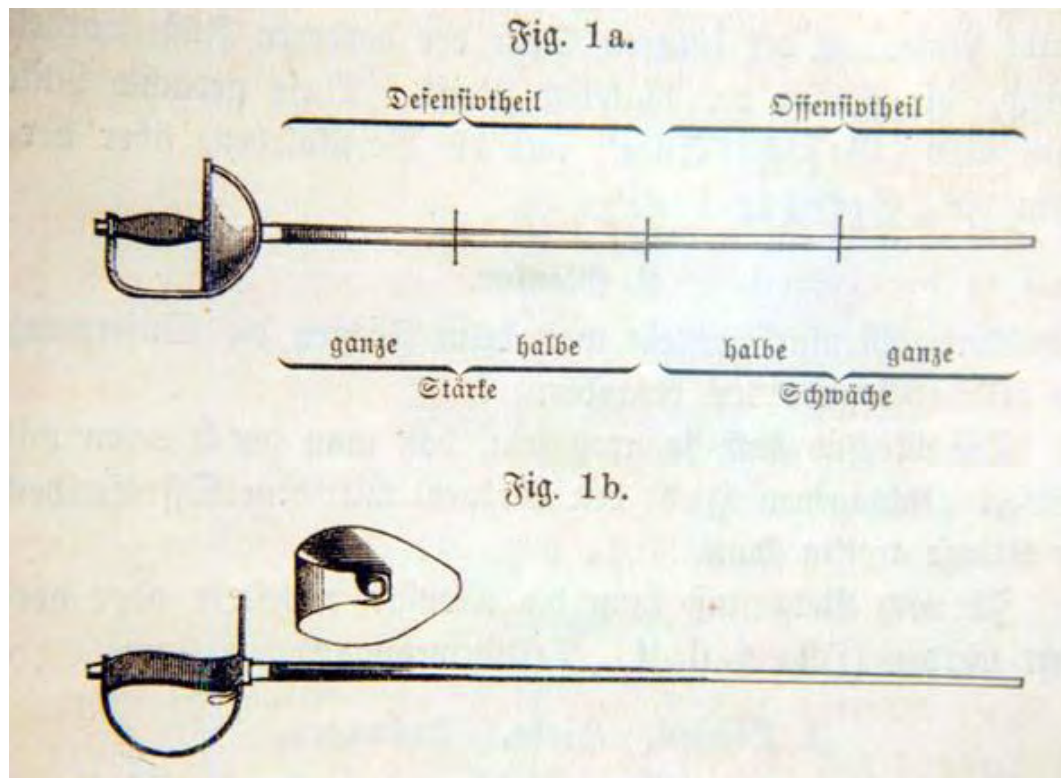
"Zum Erlernen des Stoßfechtens bedient man sich des Stoßrappiers. Dasselbe besteht aus der Klinge, dem Teller oder der Glocke und dem Griff. Die Klinge, aus bestem Stahl, ist im Querschnitt oblong [länglich-viereckig] und zerfällt in vier gleiche Theile: die ganze, halbe Stärke und halbe, ganze Schwäche. An der Spitze ist ein Knopf aufgeschmiedet, welcher mit Leder umwickelt wird. Der vierkantig ausgearbeitete Griff ist mit Bindfaden umwickelt und verjüngt sich nach beiden Enden hin."

sowie

Das "Hiebrappier".



¹³ Gemeint sind hierbei nicht die Fechtübungen der mit langen Griffwaffen bewaffneten Mannschaften der Kavallerie, Feldartillerie etc.



"Zur Erlernung des Hiebfechtens bedient man sich des Hiebrappiers, bei größerer Gewandtheit später des krummen Säbels und Kürassierdegens (siehe Anhang § 18). Das Hiebrappier besteht aus der Klinge, der Glocke mit Bügel und Parierstange oder Schlaufe, und bei den neueren Waffen dem Gefäß mit der Schlaufe und dem Griff. Der Griff dient zur Handhabung der Waffe; derselbe ist auf der Rückseite nach vorn zu abgeflacht, um den Daumen ein sicheres Auflager (Daumenlager) zu geben, und nimmt nach hinten etwas an Stärke zu."

Der "krumme Säbel" und der "Kürassier-Degen".

„Anhang § 18:

1) Das Fechten mit dem krummen Säbel und dem Kürassierdegen. Der Säbel unterscheidet sich insofern von den Rappieren, als seine Klinge gekrümmt, breiter und schwerer als die des Rapiers und bis auf die ganze Schwäche hohl geschliffen ist. (Fig. 12.). ..."

2) Das Fechten mit dem Kürassier-Degen (als Uebungswaffe dient ein an der Klingenspitze mit einem Knopf versehenes Glockenrappier) ist wie das mit dem Rappier zu betreiben ...".

Grundlage für den Fechtunterricht nach 1901 wurde dann die "Vorschrift für das Fechten auf Hieb und Stoß":

"Auf dem Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgende Vorschrift für das Fechten auf Hieb und Stoß mit der Maßgabe, daß für alle Offiziere, die als Waffe den Säbel führen, das Fechten nur mit dem Säbel stattfindet, für alle Offiziere, die als Waffe den Infanterie-Offizierdegen führen, mit dem Stoßfechten (Floretieren) begonnen und dann mit dem Fechten auf Hieb und Stoß mit dem Offizierdegen der Unterricht fortgesetzt wird. Das Hiebfechten mit Rappieren kommt in dem Lehrplan der Militär-Turnanstalt in Fortfall. Ich ermächtige das Kriegsministerium, etwa nothwendig werdende Erläuterungen zu ertheilen, sowie erforderlichenfalls Aenderungen, insoweit sie nicht grundsätzlicher Art sind, zu treffen.

Berlin, den 11. April 1901.

Wilhelm ¹⁴"

¹⁴ D.V.E. Nr. 365, Vorschrift für das Fechten auf Hieb und Stoß, Berlin 1901.

Ein Grundgedanke der Verordnung ergibt sich auch aus der vorangestellten Einleitung: "Das Fechten auf Hieb und Stoß mit dem Degen bzw. Säbelrappier bezweckt, die Führung der vorschriftsmäßigen Offizierwaffe zu lernen. Diese Fechtart erfordert nicht allein vollkommene Körperbeherrschung, sondern fördert auch die dem Offizier nothwendigen moralischen Eigenschaften wie Muth, schnellen Entschluß, Willenskraft und Selbstvertrauen. ..."

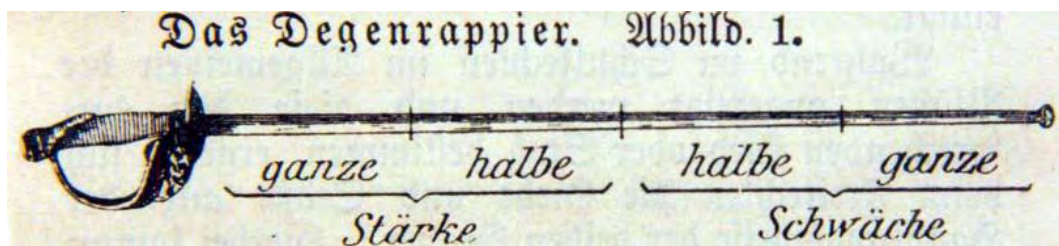
Erfreulicherweise wurden auch hier die zur Fechtausbildung notwendigen Waffen und Gegenstände wieder beschrieben und abgebildet:

"Lehr- und Schutzmittel."

Zum Fechten dient das Degen- bzw. Säbelrappier, das aus der Klinge, dem Griff, der Schlaufe und dem Korb besteht. (* Zur Erlernung der Formen ist eine leichtere Klinge gestattet. [Deckblatt von 1907])

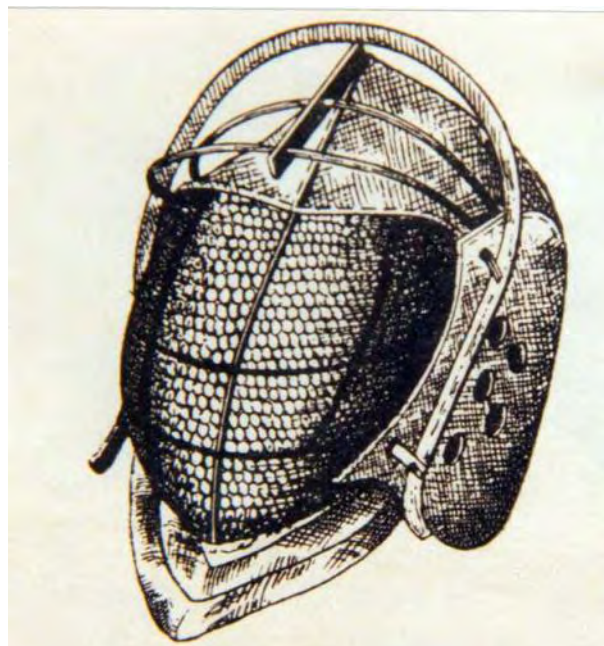
Das Degenrappier.

Die Klinge, eine sogenannte Schilfklinge, ist am Korb 22 mm breit und wird in zwei gleiche Theile, die Stärke und die Schwäche eingeteilt. An der Stärke unterscheidet man wieder die ganze und die halbe Stärke, an der Schwäche die halbe und die ganze Schwäche. An der Spitze befindet sich ein Knopf. Mit der ganzen Stärke sowie mit dem Korbe deckt man die Hiebe und Stöße, während die Schwäche zum Schlagen dient. Der Griff, der genau die Form des Griffes des Infanterie-Offizier-Degens hat, dient zur Handhabung der Waffe. In die Schlaufe, die aus festem weichem Leder hergestellt ist, greift das zweite Glied des Zeigefingers. Der Korb, aus schmiedbarem Stahlguß gefertigt, ist etwas breiter als der des Offizierdegens, um mehr Handschutz zu gewähren.



Das Säbelrappier.

ähnlich dem Kavalleriesäbel 52, besitzt eine biegsame, am Korbe 22 mm breite Klinge, die sich nach vorn etwas verjüngt und anstatt in einer Spitze in einer Verstärkung endet.



Die Schutzmittel bestehen in:

a) einer mit einem Schutzleder versehenen Kopfmaske aus starkem, dichtem Drahtgeflecht Abbild. 3;

b) einer gepolsterten Brustschütze, die bis zu den Hüften reicht und die Schultern bedeckt, Abbild. 4;

c) einem stark gepolsterten Fechthandschuh zum Schutze der Hand und des Handgelenkes mit einer bis über den Ellenbogen reichenden Stulpe aus festem Leder. Abbild. 5.

Schutzmittel sind bei allen Uebungen mit Gegnern anzulegen [Die o.g. Kopfmasken werden 1907 durch ein neues Modell abgelöst, die bisherigen Abbildungen durch ein Deckblatt ersetzt.]".

Das "Degenrappier"



Größenvergleich zwischen einem M/89 und dem Degenrappier.

Das erste der vorgestellten Degenrappiere entspricht, bis auf die fehlende Fingerschlaufe, dem in der Vorschrift beschriebenen Muster. Der relativ grob gefertigte Korb aus geschwärtztem Gußstahl ist in der Tat erheblich breiter und auch, ohne daß es dort gesondert erwähnt wird, auch höher ausgelegt als das zugrundeliegende Ordonnanzmodell. Als Griffwicklung dient eine Kordel aus gedrehtem Hanf, welche stramm um den Griff gelegt ist. Griffkappe und Degenknopf entsprechen ebenfalls dem Vorbild, doch sind die Teile auch hier unsauberer gefertigt und Gußgrate noch sichtbar. Die Gratklinge mit Mittelspitze weicht, auch durch ihre Breite von nur 17mm, von der oben zitierten Vorschrift ab. Vermutlich handelt es sich dabei um die im Deckblatt von 1907 erwähnte "leichtere Klinge". Auf der äußeren Fehlschärfe befindet sich ein Stempel W über 98, welcher umgekehrt auch als 86 über einem M lesbar ist ¹⁵.

¹⁵ Legt man dem die bei deutschen Militärblankwaffen üblichen Hersteller-, Händler- oder Montagestempel zugrunde, so dürfte "W98" auch hier die richtige Lesart sein.



Oben links: Das Degenrappier demontiert. Es fehlt die bei diesem Stück nicht mehr vorhandene Fingerschlaufe.



Im Bestand des Wehrgeschichtlichen Museums (WGM) in Rastatt befindet sich ein weiterer Fechtdegen dieser Art. Das Gefäß entspricht dem oben beschriebenen, bei der eingezogenen Klinge dürfte es sich aber um die in der Vorschrift beschriebene Form handeln. Sie verjüngt sich von einer maximalen Stärke von 22 mm auf 14 mm und trägt einen kleinen Wulst am gerundeten Ort. Als Herstellerstempel (?) befindet sich ein "C.F." auf der Angel, bei welchem es sich möglicherweise um ein unscharf geschlagenes "C.E." für Carl Eickhorn handelt. Auffallend und ungewöhnlich ist, daß bei beiden Degen das Innengewinde durch den Degenknopf hindurchgeht und die Angel somit von oben sichtbar bleibt.

Das "Säbelrappier".

Eingezogen in den, hier aus dem Bestand des DHM vorgestellten Säbel, befindet sich eine Klinge der Solinger Firma Weyersberg & Stamm. Wie viele Fechtwaffen weist auch diese nach Jahren der Benutzung Schadstellen auf. So fehlt bei der Waffe am spindelförmigen Holzgriff ebenso die Kordelumwicklung wie auch die - original zwischen Griffhülse und Parierstange auf die Angel geschobene - Fingerschlaufe. Von spezieller Bedeutung ist der von den eisernen Gefäßteilen abweichende Griffknopf aus Messing sowie ein am Gefäß eingeschlagener Truppenstempel des 3. Garde-Ulanen-Regiments (3.G.U.5.14.).



Säbelrappier mit von der Vorschrift abweichendem Griffknopf. (Deutsches Historisches Museum, Berlin).

"Säbel nach neuester Vorschrift".

In allen dem Verfasser bisher bekannt gewordenen originalen Ausgaben der "D.V.E. Nr. 365." - incl. der Deckblätter - werden nur die beiden oben aufgeführten Waffen beschrieben. Möglicherweise aber gibt es dazu eine Nachfolge-Vorschrift. Bei denen im Katalog "Deutscher Offizier-Verein" abgebildeten Fechtwaffen befindet sich auch die Nr. 12394a: "Säbel nach neuester Vorschrift für das Fechten auf Hieb und Stoss." Das fragliche Modell kann, mangels näherer Informationen, hier nur als Katalogbild vorgestellt werden. Weiterführende Hinweise aus dem Leserkreis werden gerne entgegengenommen.

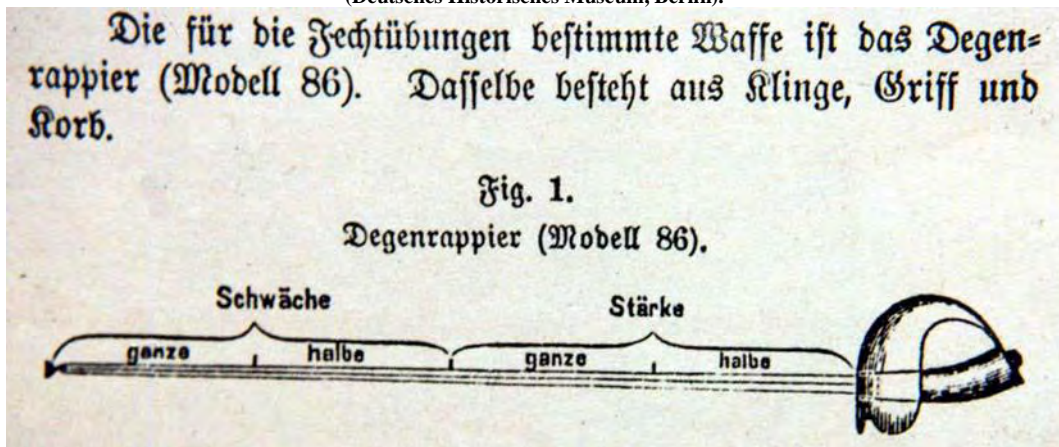
Das "Degenrappier M/86".

Diese Sonderform des Kavallerie-Degens M/86 fällt keinesfalls unter den Sammelbegriff "Fecht Waffen für Offiziere". Da aber selbst das Mannschaftsmodell nur vereinzelt anzutreffen ist, ein Realstück der Fechtwaffe in der Literatur bisher noch nicht beschrieben wurde, erscheint dessen Einbindung in das Thema durchaus gerechtfertigt. Näheres zur Zweckbestimmung ergibt sich aus der betreffenden Vorschrift (¹⁶):

¹⁶ Entwurf einer Vorschrift über das Fechten mit dem Kavallerie-Degen Modell 86. Berlin 1887.



Der Fechtdegen M/86 mit originaler Scheide! Der Degen trägt den Truppenstempel "19.H.2.2".
(Deutsches Historisches Museum, Berlin).



Zweck des Stoßfechtens.

Das Fechten soll den Soldaten lehren, wie er mit seiner Waffe den Gegner kampfunfähig macht. Die Kampfunfähigkeit des Gegners wird sehr viel leichter durch den Stoß, als durch den Hieb erreicht, weil der Stoß sehr viel wirksamer ist und zu seiner Ausführung viel weniger Kraft und Zeit beansprucht. Es soll daher mit dem Modell 86, welches die Wirksamkeit des Stoßes zu erhöhen bestrebt ist, hauptsächlich das Stoßfechten geübt werden. Das für die Fechtübung bestimmte Rappier hat genau die Größen- und Formverhältnisse des für den Ernstgebrauch bestimmten Degens, so daß die Mannschaften mit derselben Waffe ausgebildet werden, welche sie gegen den Feind gebrauchen sollen. Vorübungen mit leichteren Rappieren (Fleuret) sind ausgeschlossen, da sie nur zu falschen Vorstellungen führen würden und zu viel Zeit kosten.

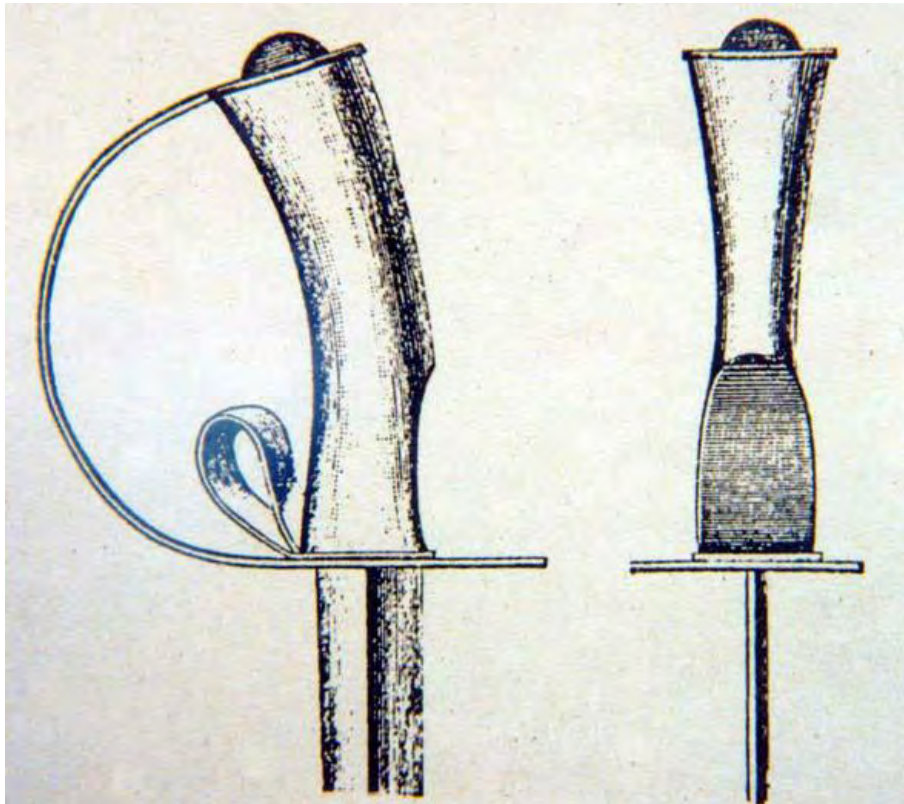
Lehr- und Schutzmittel.

Die für die Fechtübungen bestimmte Waffe ist das Degenrappier (Modell 86). Dasselbe besteht aus Klinge, Griff und Korb. Die Klinge zerfällt in vier gleiche Theile: die ganze, halbe

Stärke und die halbe, ganze Schwäche. An der Spitze befindet sich ein mit Leder umwickelter Knopf. Der Griff darf nicht zu stark sein. Sein Querschnitt muß in oberen Theil eine scharfe Ellipse darstellen. Das Daumenlager am unteren Ende muß breit sein, so daß der Daumen nicht davon abgleitet. Auf die richtigen Dimensionen des Griffes muß bei Empfang und Neu-anfertigung genau geachtet werden, da die gute Handhabung der Waffe zum größten Theil davon abhängt.

Der Bindfaden, mit welchem der Griff umwickelt ist, muß mit gutem Tischlerleim auf dem Holz befestigt sein.

Zur Handhabung der Waffe gehört ferner eine Schlaufe am unteren Ende des Griffes, welche unter dem Griff eingeschoben sein muß und nicht länger sein darf, als gerade nothwendig ist, um dem Zeigefinger Platz zu gewähren. Die Waffe wird niemals ohne Benutzung der Schlaufe gebraucht. “



Die als "Fig. 2." der Vorschrift beigegebene Abbildung bezieht sich nur auf die Form des Griffes und den Sitz der Fingerschlaufe. Diese, auch bei Maier¹⁷ abgebildete Vorlage, gab deshalb auch in der Vergangenheit Anlaß zu Spekulationen über das Aussehen der Waffe. Der Fechtdegen besitzt selbstverständlich, wie auch aus "Fig. 1." ersichtlich, einen Vollkorb ähnlich der Mannschaftswaffe!

Der damalige Truppenversuch muß in einen erheblich größeren Umfang als bisher angenommen, durchgeführt worden sein. So sind nunmehr auch Degen mit sächsischen Truppenstempeln¹⁸ bekannt geworden. Üblich sind solche Truppenstempel ebenfalls auch auf den 86er Fechtdegen! So weist die im DHM befindliche Waffe den Stempel des 19. Husaren- und ein anderes - in einer Privatsammlung befindliche Stück - den des 9. Dragoner-Regiments auf.

¹⁷ Gerd Maier, s.o., Band VI, Seite 963-978.

¹⁸ Klaus Hilbert, Militärische Hieb- und Stichwaffen aus drei Jahrhunderten, Deutsches Waffen-Journal 11/90.

Instandhaltung.

Die einzelnen Fechtwaffen unterlagen durch ihre Benutzung einem erheblichen Verschleiß. Da es sich dabei um dienstlich gelieferte Waffen handelte, wurde selbstverständlich auch dieser Bereich durch eine Vorschrift geregelt. Zuständig dafür war die "Nur für den Dienstgebrauch" bestimmte D.V.E. Nr. 198a: "Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 vom 10. Juli 1900 ¹⁹."

Die darin enthaltene "Vorschrift für die Gewährung von Waffen zu Fecht- und Turnübungen." wird, soweit sie die blanke Waffe betrifft, im folgenden auszugsweise wiedergegeben. "*Waffen zu Fecht- und Turn-Übungen werden den Truppen insoweit verabreicht, als die verfügbaren Bestände alter, zu Kriegszwecken nicht verwendbarer Waffen gestattet. Unter dieser Voraussetzung ist der Etat festgesetzt: für ein ... Bataillon ... 4 Kavalleriesäbel [sic].*

Die Fechtsäbel bei den Infanterie- und Jäger-Bataillonen wie bei den Unteroffizierschulen werden nach Bedarf ersetzt.

Jährlich zum 1. November hat eine Untersuchung der Waffen zu den Fecht- und Turnübungen durch die Waffenoffiziere stattzufinden. Über den Befund ist Verhandlung aufzunehmen, aus der die Zahl der vorhandenen,

- a) brauchbaren,*
- b) abhilfebedürftigen und*
- c) unbrauchbaren*

Waffen hervorgehen muß.

Die wegen Unbrauchbarkeit ausgesonderten Fecht- usw. Waffen bleiben dem Truppenteil usw. zur eigenen Verwertung überlassen. Vor dem Verkauf sind die ausgesonderten Waffen völlig zu zerschlagen und die einzelnen Teile derart zu vernichten, daß eine Zusammenstellung ganzer Waffen nicht mehr möglich ist.

Alle durch die Fecht- usw. Übungen, durch Beschaffung, Aufpassen und Ersatz der Bajonettier-Vorrichtungen und durch den Empfang der Waffen erwachsenden Kosten haben die Truppenteile usw. aus den zu Turn- und Fechtgeräten gewährten Mitteln oder aus dem Unkostenfonds zu bestreiten.

Bei einer Mobilmachung der Armee sind die Waffen zu den Fecht- und Turnübungen im bestehenden Zustande an die Ersatztruppenteile zu übergeben. Alle übrigen Fecht- usw. Waffen sind im bestehenden Zustande an die nächstgelegenen Artilleriedepots abzuliefern... .

Nach der Demobilmachung der Armee empfangen diejenigen Truppenteile, die bei der Mobilmachung ihre Fecht- usw. Waffen an Ersatztruppenteile übergeben haben, jene von letzteren in dem bestehenden Zustande zurück.“

¹⁹ D.V.E. Nr. 298a, Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen mit Gewehren und Seitengewehren 98 vom 10. Juli 1900, incl. Deckblätter bis Oktober 1906, Berlin 1905.



Unteroffiziere und Mannschaften vom Dragoner-Regiment Nr. 5 mit verschiedenen Fechtsäbeln.

Offen bleibt bei der oben angeführten Vorschrift die genaue Modellbezeichnung der Kavalleriesäbel. Da in offiziellen zeitgenössischen Druckwerken häufig zwischen Säbeln und Degen keine klare Trennung betrieben wurde - Degen selbst in Bekleidungs Vorschriften als Säbel vorkommen - ergeben sich hieraus zwei Möglichkeiten:

a.) Es handelt sich hierbei um die oben beschriebenen Fechtwaffen der Offiziere.

oder

b.) Gemeint sind wirklich ausgemusterte Kavallerie-Säbel, welche zu Fechtübungen eingesetzt wurden.



Reserve der 1. Eskadron des Dragoner-Regiments Freiherr v. Mannteufel (Rheinisches) Nr. 5, 1892²⁰.

Schlußbetrachtung.

Bei einer Beurteilung der Fechtwaffen kann keinesfalls die von den Militärwaffen her bekannte Maß- und Normengleichheit vorausgesetzt werden. Die Stücke entsprachen einem festgelegten Grundmuster, waren aber je nach Hersteller oder Fertigungsjahr unterschiedlich und erhielten zusätzlich bei Reparaturen weitere, zumeist geringfügige Änderungen. So sind z.B. die abgerundeten bzw. in einer Verstärkung auslaufenden Klingenspitzen nicht immer vorhanden. Die aus den Vorschriften nachweisbaren Realstücke können somit auch nur eine Bestandsaufnahme darstellen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle - hier nur auszugsweise in Bezug auf die blanke Waffe - wiedergegebenen Vorschriften behandeln zusätzlich die theoretischen Grundbegriffe sowie die unterschiedlichsten Übungen mit und ohne Waffe. Ein Eingehen darauf würde aber den hier gesetzten Rahmen überschreiten. Dies gilt ebenfalls für die von Preussen übernommenen Vorschriften und Fechtwaffen an-

²⁰ Sammlung Thomas Zehe, Premnitz

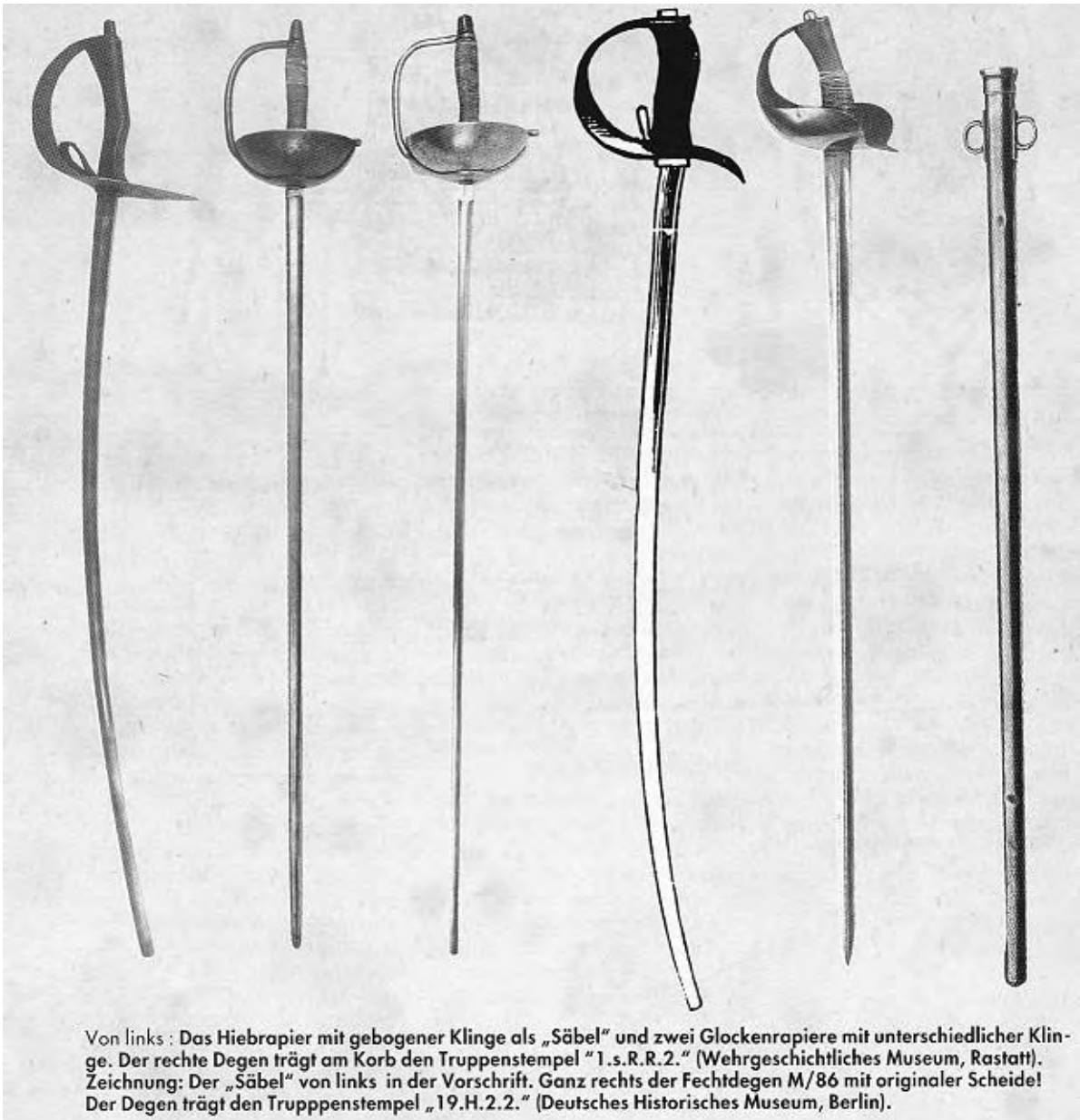
derer deutscher Staaten wie z.B. Bayern, Sachsen und Württemberg. Bedauerlicherweise fanden - mit teilweise dubiosen Bezeichnungen, Ergänzungen und "Aufwertungen" versehen - in der Vergangenheit auch einige Fechtwaffen Aufnahme in private wie öffentliche Sammlungen.

Es sollte dazu eine objektive Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Mancher sogenannter Prototyp bzw. Versuchssäbel könnte - dadurch nicht weniger selten und rar - nunmehr als Fechtwaffe neu einzuordnen sein.

Für ihre Unterstützung und die Bereitstellung von Realstücken wird Rolf Hofmann, Georg Ortenburg, Herbert Reibetanz, Willi Schumann, Gerhard Seifert, Claus P. Stefanski, Hans-Rudolf v. Stein, Peter Wacker und Thomas Zehe sowie Dr. Gerhard Quaas vom Deutschen Historischen Museum (DHM) Berlin, Dr. Klaus Hilbert vom Militärhistorischen Museum (MHM) Dresden, Hptm. Udo Lander vom Wehrgeschichtlichen Museum (WGM) Rastatt und dem Auktionshaus Jan K. Kube herzlich gedankt.

	Degen 1	Degen 2	M/52	M/86
Gesamtlänge	1020mm	1013mm	930mm	1030mm
Klingenlänge	864mm	857mm	763mm	882mm
max. Klingenbreite	17mm	22mm	12mm	28mm
Gewicht	770g	?g	70g	980g





Ergänzte und erweiterte Fassung des im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) Heft 5 / 1994 erschienenen Beitrags.

²¹ Eine zweifelsfreie Bestimmung des Truppenstempels ist vermutlich heute nicht mehr möglich. Die auf Realstücken vorkommenden Truppenstempel weichen in ihrer Schreibweise teilweise von den offiziellen Stempelvorschriften ab. Denkbar sind somit zwei Lesarten: 1. Schweres Landwehr-Reiter Regiment oder 1. schweres Reserve-Reiterregiment. Die 2 kann ebenso für die 2. Eskadron wie auch für die Waffe Nr. 2 beim Stab stehen. Hierzu auch DWJ 2/92 Seite 240 ff.